



Johann N. Schneider-Ammann,  
Bundespräsident  
Kommunikationsdienst GS-WBF  
Bundeshaus Ost  
CH-3003 Bern

Binz, den 15. Dezember 2016

## **Betreff: Syrien-Sanktionen**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann

Die derzeitige humanitäre Katastrophe in Aleppo erhöht die Besorgnis von CSI über die Wirtschaftssanktionen, die von den USA, der EU und der Schweiz gegen Syrien verhängt wurden. Diese Sanktionen wurden nicht von der UNO gebilligt und stellen die Verpflichtung der Schweiz gegenüber ihrer humanitären Tradition und Neutralität in Frage.

Es besteht Grund zur Annahme, dass die Sanktionen für die syrische Zivilbevölkerung katastrophale Folgen haben. Sie wirken als Kollektivstrafe gegen das syrische Volk, das so für die Taten seiner Regierung büsst. Es ist möglich, dass die Wirtschaftssanktionen ebenso viel Tod, Zerstörung und Vertreibung verursachen, wie die direkte Kriegsgewalt.

Unsere Besorgnis wurde durch einen kürzlich von der DEZA finanzierten Bericht, den die Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Westasien (UNESCWA) in Auftrag gegeben hatte, verstärkt. Dieser interne Bericht gibt an, dass die Sanktionen „ein Hindernis für die zielgerichtete und schnelle Lieferung von humanitärer Hilfe“ darstellten. Ebenfalls warnt der Bericht davor, dass „die Sanktionen zu einer neuen Katastrophe“ führen könnten, weil sie „vernichtende wirtschaftliche und humanitäre Folgen“ nach sich zögen. In den fünf Jahren ihres Bestehens haben die Sanktionen offensichtlich keine Verbesserungen für das syrische Volk erreichen können.

Der Bericht empfiehlt, dass diejenigen Staaten, die diese Wirtschaftssanktionen verhängt haben, unverzüglich eine „strategische Überprüfung“ vornehmen „um sicherzustellen, dass die Sanktionen weder humanitäre Hilfslieferungen, noch die Bemühungen um einen Wiederaufbau innerhalb Syriens übermässig behindern“.

CSI möchte Sie dazu ermutigen, beim SECO – das die Sanktionspolitik des Bundes koordiniert – eine solche „strategische Überprüfung“ einzuleiten. Zugleich sollte auch ein Kontrollmechanismus etabliert werden, der die Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen auf die syrische Zivilbevölkerung überwacht. Das Ergebnis einer solchen SECO-Überprüfung sollte öffentlich gemacht werden.

In der Beilage senden wir Ihnen den UNESCWA-Bericht und zwei Medienartikel, die sich mit dem Bericht befassen.

Mit freundlichen Grüßen

**John Eibner, Ph.D.**  
Mitglied der Geschäftsleitung  
(Naher Osten)

**Benjamin Doberstein**  
Geschäftsführer



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

**A-Post**

Stiftung CSI-Schweiz  
Dr. John Eibner & Benjamin Doberstein  
Zelglistrasse 64  
8122 Binz

Bern, 31. Januar 2017

**Sanktionen gegenüber Syrien**

Sehr geehrte Herren

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2016, in welchem Sie mir ihre Besorgnis um die negativen Effekte der internationalen Sanktionen auf die syrische Bevölkerung mitteilen. Ich nehme Ihren Vorstoss sehr ernst, da für die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition die Vermeidung negativer Auswirkungen von Sanktionen ein grosses Anliegen ist. Es dürfte allerdings in vielen Fällen sehr schwierig sein, die negativen Konsequenzen des Bürgerkrieges, der Präsenz des selbsternannten Islamischen Staates und der Sanktionen für die Zivilbevölkerung auseinanderzuhalten.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt in Syrien setzt sich die Schweiz seit mehreren Jahren für die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ein. So hat sie schon über 250 Millionen Franken für die notleidende Bevölkerung in der Krisenregion bereitgestellt. Sie engagiert sich für einen stabilen Frieden in Syrien, unter anderem in dem sie als Gastgeberin für internationale Treffen agiert, an denen verschiedene Parteien des Krieges in Syrien teilnehmen und die zum Ziel haben, eine Beendigung des Krieges herbeizuführen. Sie setzt sich für Mechanismen zur unabhängigen Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts in Syrien ein und unterstützt die Mediationsbemühungen der Vereinten Nationen vor Ort. Angesichts der sehr schwierigen humanitären Lage und der allgemein grossen Herausforderungen vor Ort wird die Schweiz ihr Engagement zur Bewältigung der Syrienkrise in diesem Jahr von 50 Mio. auf 66 Mio. Franken erhöhen.

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2011 die Verordnung über Massnahmen gegenüber Syrien (SR 946.231.172.7; nachfolgend „Verordnung“) erlassen. Damit schloss sich die Schweiz den Sanktionsmassnahmen an, welche die Europäische Union kurz zuvor, nach Ausbruch der Krise, gegen Syrien verhängt hatte. Aufgrund der sich verschlechternden Lage in Syrien hat der Bundesrat in der Folge beschlossen, diese Massnahmen im Gleichschritt mit der EU weiter zu verschärfen. Die Schweiz reagierte damit auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die gewaltsame Unterdrückung der Zivilbevölkerung, durch die syrischen Streit- und Sicherheitskräfte.



Bei den Schweizer Sanktionen gegenüber Syrien, wie auch denjenigen der EU, handelt es sich grundsätzlich um gezielte Massnahmen („smart sanctions“). Das heisst, dass sie auf Personen und Unternehmen abzielen, welche die Menschenrechtsverletzungen verantworten, sowie auf ausgewählte strategische Wirtschaftssektoren. Medizinische und humanitäre Güter sowie Lebensmittel fallen nicht unter die Schweizer Sanktionen. Zudem sieht die Verordnung für humanitäre Zwecke eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen vor, die allerdings von humanitären Organisationen kaum genutzt werden.

Die Studie der UN-ESCWA vom 16. Mai 2016, die Sie erwähnen, ist den zuständigen Stellen im EDA und in meinem Departement selbstverständlich bekannt. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, gibt es für humanitäre Akteure acht grosse Herausforderungen. Gleichzeitig werden dreizehn Empfehlungen zu Verbesserung dieser Situation vorgeschlagen. Diese Empfehlungen stellen die Sanktionen nicht an sich in Frage, sollen aber aufzeigen, wie die humanitären Ausnahmemöglichkeiten besser genutzt werden können. Innerhalb der Bundesverwaltung werden solche und andere Herausforderungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Syrien bereits heute regelmässig thematisiert. Dazu stehen die zuständigen Stellen, einschliesslich des SECO, auch in direktem Kontakt mit humanitären Akteuren, um spezifische Probleme und Lösungsansätze zu diskutieren.

Ich kann Ihnen abschliessend versichern, dass sich die Schweiz auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen wird, dass der Krieg und die humanitäre Krise in Syrien möglichst bald beendet werden und die Menschen vor Ort zu einem Leben in Sicherheit und Frieden zurückkehren können.

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Amman  
Bundesrat